



SACHSEN-ANHALT

## Stellenausschreibung

Die Fachhochschule Polizei des Landes Sachsen-Anhalt in Aschersleben sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen des Drittmittelprojektes „eSALSA“ = eService-Agentur im Land Sachsen-Anhalt (Programm „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken“) mehrere

### **Wissenschaftliche Mitarbeiter (m/w/d).**

Die Stellen sind insgesamt mit bis zu 100% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit zu besetzen. Der Arbeitsplatz ist gemäß § 14 (1) Nr. 7 TzBfG auf die Projektlaufzeit (bis 31.07.2024) befristet. Außerdem ist im Rahmen einer Krankheitsvertretung eine weitere Stelle mit bis zu 100% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit zu besetzen. Diese Stelle ist gemäß § 14 (1) Nr. 3 i.V.m. Nr. 7 TzBfG bis zur Rückkehr der Stelleninhaberin, oder längstens bis zum 31.07.2024 zu besetzen. Die Einstellung erfolgt bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen nach Entgeltgruppe 13 TV-L. Eine Bewerbung ohne wissenschaftlichen Hochschulabschluss kann ebenfalls Berücksichtigung finden, wenn alle weiteren Voraussetzungen der Stellenausschreibung erfüllt werden. In diesem Fall kann gemäß den Vorbemerkungen zu allen Teilen der Entgeltordnung zum TV-L Nr. 1 Absatz 4 die Eingruppierung in die nächst niedrigere Entgeltgruppe 12 TV-L erfolgen.

### Aufgabenbereich:

Die Aufgabengebiete folgen aus den Arbeitspaketen des Verbundprojektes „eSALSA“ = eService-Agentur im Land Sachsen-Anhalt.

Hierzu gehören u.a.:

- Evaluation der hochschul- und lehrveranstaltungstypischen Implementierungsbedarfe von Hybridszenarien bezüglich Technik, Recht und Supportstrukturen
- Erstellung und Umsetzung eines Maßnahmenplanes entsprechend dem Implementierungsbedarf der Hochschule
- Evaluation der hochschulspezifischen Bedarfe für Hybridszenarien anhand der konkreten Lehrveranstaltungen
- Entwicklung und Umsetzung neuer, fachspezifischer Lehr- und Lernszenarien zur Unterstützung der Lehrenden entsprechend der Bedarfsermittlung
- Verankerung neuer digitaler Lehrformen im Curriculum

- Evaluation der Bedarfe für Online-Weiterbildungsangebote
- Erstellung eines Grundkonzepts für Weiterbildungsangebote
- Erstellung und Durchführung von Onlineweiterbildungsangeboten
- Modulerstellung und Veröffentlichung der Weiterbildungsangebote
- Durchführung, Evaluation und Weiterentwicklung der Angebote
- aktive Teilnahme an landesweiten Arbeitszirkeln
- administrative, personelle und finanzielle Verwaltungsaufgaben

Voraussetzungen:

- Sie verfügen über ein erfolgreich abgeschlossenes Masterstudium oder einen vergleichbaren Abschluss in den Fachrichtungen Medienpädagogik/Mediendidaktik oder in einem für das Projekt förderlichen anderen Fachgebiet.
- Ihre technischen und didaktischen Kenntnisse zur Gesamthematik „E-Learning“ bzw. „Blended-Learning“ sind sehr gut und Sie haben praktische Erfahrungen im Umgang mit Lernmanagementsystemen (z.B. ILIAS) und Live-Online-Veranstaltungen einschließlich von Hybridszenarien.
- Sie sind bereit, Weiterbildungsangebote zur Onlinelehre durchzuführen und haben im Idealfall schon solche durchgeführt.
- Sie haben theoretische und anwendungspraktische Kenntnisse in den Bereichen Qualität der Hochschullehre, Organisationsentwicklung, Weiterbildung und Wissensmanagement unter Einschluss des Hochschulrechts (jeweils mit dem Schwerpunkt Digitalisierung in der Hochschullehre).
- Sie sind zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Landeshochschulen, zum kooperativen Arbeiten im Team, zur eigenen Weiterbildung und zu gelegentlichen Reisetätigkeiten bereit.
- Sie haben sehr gute Kommunikationsfähigkeiten.
- Sie sind kreativ und besitzen Überzeugungskraft.
- Wünschenswert sind Erfahrungen im Projektmanagement.

Evtl. weitere Informationen:

03473 / 960-423 Frau Prof. Dr. W. Nolden, derzeitige Projektleiterin

03473 / 960-213 Frau Rusche, Stabsbereich II.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden deshalb gebeten, bereits ihren Bewerbungsunterlagen eine Fotokopie des Schwerbehindertenausweises beizufügen und im Bewerbungsschreiben auf ihre Schwerbehinderung hinzuweisen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen, die aus einem aussagekräftigen Bewerbungsschreiben, das sowohl auf das geforderte Anforderungsprofil auch auf die Motivation der Bewerbung eingeht (zur Sicherstellung der sofortigen Erreichbarkeit bitte möglichst mit Handynummer und E-Mail-Adresse), einem tabellarischen Lebenslauf, Zeugniskopien und entsprechenden Qualifikationsnachweisen sowie qualifizierten Arbeitszeugnissen und ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte bestehen sollen, senden Sie bitte bis zum **03. März 2023** schriftlich oder per E-Mail (personalstelle.fhs@polizei.sachsen-anhalt.de) an folgende Dienststelle:

**Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt  
Stabsbereich 02 - Forschungsstelle  
Kennwort: Projekt „eSALSA“  
Schmidtmanstraße 86  
06449 Aschersleben**

Bewerbungskosten (Porto, Auslagen, Reisekosten u.ä.) können nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern einen Monat nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

**Datenschutzhinweise für Bewerber (m/w/d) gem. Art. 13, 14 der Verordnung (EU) 2016/679  
(Datenschutz-Grundverordnung; DS-GVO) zur Datenverarbeitung im  
Bewerbersauswahlverfahren**

Sie sind Bewerber in einem Auswahlverfahren Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt (FH Pol), in dessen Rahmen die FH Pol Ihre persönlichen Daten verarbeitet. Die FH Pol informiert Sie mit diesen Hinweisen darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Zudem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und darüber informiert, an wen Sie Anfragen und Beschwerden richten können.

1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde

- a) Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist der Rektor. Innerorganisatorisch verantwortlich für die Datenverarbeitung im Bewerberauswahlverfahren ist das Dezernat 31. Die entsprechenden Kontaktdaten der FH Pol lauten:

Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt  
Schmidtmanstraße 86  
06449 Aschersleben  
Tel.: (03473) 960 - 0  
E-Mail: poststelle.fhs [at] polizei.sachsen-anhalt.de

- b) Den nach Art. 37 Abs. 1 Buchst. a) DS-GVO benannten Behördlichen Datenschutzbeauftragten der FH Pol erreichen Sie wie folgt:

Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt  
Datenschutzbeauftragter  
Schmidtmanstraße 86  
06449 Aschersleben  
E-Mail: datenschutz.fhs [at] polizei.sachsen-anhalt.de

- c) Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde im Sinne von Art. 4 Nr. 21 DS-GVO ist der

Landesbeauftragte für den Datenschutz  
Leiterstraße 9  
39104 Magdeburg  
Tel.: (0391) 81803 – 10  
(0800) 9153190 (Festnetz der DTAG)  
E-Mail: poststelle [at] lfd.sachsen-anhalt.de

## 2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung, Art der Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient der Durchführung eines Bewerberauswahlverfahrens, an welchem Sie als Bewerber teilnehmen, und der Vorbereitung der Einstellung, der Umsetzung oder Versetzung. Rechtsgrundlagen sind § 84 des Landesbeamtengesetzes Sachsen-Anhalt bzw. das BGB und der TV-L sowie die DS-GVO. Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail sowie nach Erteilung einer Einwilligung, bspw. zur Einsichtnahme in die Personalakte, werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) und c) DS-GVO elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum),
- Kommunikationsdaten (z. B. Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse),
- Behinderung/ Gleichstellung,
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung,
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang,
- Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse und Beurteilungen,
- Angabe zu sonstigen Qualifikationen und
- Datum der Bewerbung.
- 

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden alle mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DS-GVO i. V. m. § 164 SGB IX verarbeitet.

## 3. Empfänger von Daten

Ihre Daten werden durch die FH Pol zum Zweck des Auswahlverfahrens verarbeitet. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nur dann, wenn Personalakten bei der jeweils personalaktenführenden Dienststelle abgefordert werden müssen oder ein Termin für eine ärztliche Untersuchung im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren vereinbart werden muss. In diesen Fällen werden Name, Vorname, Anschrift und das Geburtsdatum mit der Information, dass Grund der Abforderung oder Terminvereinbarung eine vorliegende Bewerbung ist, an die personalaktenführende oder die ärztliche Untersuchung durchführende Stelle übermittelt.

## 4. Dauer der Datenspeicherung

Nach Abschluss des konkreten Auswahlverfahrens werden die Daten gelöscht. Dies gilt nicht, sofern und soweit gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zweck der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

## 5. Rechte als betroffene Person

Ihnen steht das Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten aus Art. 16 DS-GVO zu. Zudem haben Sie nach Art. 15 DS-GVO das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, auf Auskunft über die Herkunft, die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten sowie auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) Ihrer Daten. Sie können nach Art. 21 DS-GVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für das Bewerbungsverfahren widersprechen. Erfolgt die Verarbeitung auf Grund Ihrer Einwilligung, besteht nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, steht Ihnen nach Art. 77 DS-GVO das Recht der Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu (Kontaktdaten s. o. unter Nr. 1 c). Sie können in diesem Fall nach Art. 38 Abs. 4 DS-GVO auch den Behördlichen Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen (Kontaktdaten s. o. unter Nr. 1 b).

## 6. Allgemeiner Hinweis

Die Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten durch Nutzung des Rechtes auf Widerspruch, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten, durch Nichteinwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten oder durch Widerruf einer erteilten Einwilligung führt zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.